

Die LGU hatte in diesem Jahr **12 Entscheidungen nach Naturschutzgesetz** zu prüfen. Es handelte sich dabei um die Sanierung des Stadtgrabens der Gemeinde Schaan, den Untertageabbau Steinbruch Balzers, die Errichtung je einer provisorischen Mobilfunkantenne in den Gemeinden Schaan und Balzers, die Erstellung von definitiven Antennenmasten für die Mobilfunktelefonie am Tunnel Steg, den Einbau von Sonnenkollektoren auf dem Nebengebäude der Pfälzerhütte, die Erstellung einer Stützmauer und die Schaffung eines befristeten Baumateriallagers in Triesenberg, die Neuerrichtung des Bahnsteigs Forst der ÖBB, den Neubau eines Betriebsgebäudes auf dem bestehenden Regenklärbecken in Triesenberg, die Erdverkabelung der Kabelanlage Rosengarten der LKW in Schaan, die Transformatorstation "Medergass" der LKW in Schaan und um einen landwirtschaftlichen Geräteschuppen in Ruggell. In 11 der 12 Fälle erhob die LGU keine Beschwerde.

- Einzig gegen die Bewilligung des landwirtschaftlichen Geräteschuppens reichten wir **Beschwerde** ein, da der Schuppen im Landschaftsschutzobjekt L 11.2 liegt. Erstens konnte von den Bauwerbern der Bedarf für den Standort und den Schuppen generell nicht nachgewiesen werden, zweitens entspricht der Schuppen nicht den traditionellen Riedhütten. Der Schuppen beeinträchtigt nachhaltig die Landschaft, und diese Beeinträchtigung ist nicht ausgleichbar. Die LGU ist mit dieser Beurteilung nicht alleine. Sowohl die Naturschutzkommission, das Amt für Wald, Natur und Landschaft als auch das Landwirtschaftsamt lehnten den Schuppen ab. Die Regierung bestätigte diese Meinung und empfahl der Gemeinde Schellenberg den

